



der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren umzustellen. Zukünftig sei der öffentliche Anteil in konstanter Höhe anzusetzen und darauf basierende Überschüsse bzw. Defizite zu ermitteln.

Der vorgenannte Hinweis des GPA NRW wird bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 umgesetzt. Dabei wird der öffentliche Anteil weiterhin mit 10 v.H. zugrunde gelegt und die für das Jahr 2005 ermittelte Unterdeckung berücksichtigt.

Danach ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 1,29 €. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt.

Die Verankerung des Gebührensatzes erfolgt in § 6 Abs. 4 der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl (Sitzungsvorlage VII/455).

Im Auftrage:

Croner

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Gebührenkalkulation 2007